

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 5 (1903-1904)

Heft: 2-3

Artikel: Notizen über dramatische Aufführungen und militärischen Jugendunterricht im alten Bern

Autor: Kasser, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen über dramatische Aufführungen und militärischen Jugendunterricht im alten Bern.

Von H. Kasser.

1. *Spuren religiöser Schauspiele aus den Jahren 1637 und 1638. Totenkleider und Masken im bernischen historischen Museum.*

Das historische Museum in Bern bewahrt seit seiner Entstehung unter Nr. 743 eine eigentümliche Gruppe von Gewändern und Masken, von der nervenschwache Besucherinnen in der Regel rasch sich wegwenden. Es sind dies fünf aus grober Leinwand gefertigte Kleider, welche an einem Stück von der Schulter bis zu den Zehen den ganzen Leib bedecken und eng anschließend zugeschnitten sind. An drei derselben bemerken wir in brauner Farbe aufgemalte Rippen und Armknochen (Fig. 62), an den zwei andern Andeutungen von männlicher und weiblicher Muskulatur, die jedoch ganz verblaßt sind (Fig. 63). Die drei erstgenannten sind mit einer für den Hinterkopf bestimmten Kapuze kleinen Umfangs versehen. Zu diesen gehören drei aus Papiermasse gefertigte, anatomisch sehr mangelhaft gebaute Totenschädel, die als Masken für das Gesicht des Darstellers konstruiert, mit Tuch gefüttert und mit Bindschnüren versehen sind. Außerdem ist noch ein überzähliges Exemplar vorhanden. Die beiden andern Kleider müssen offenbar eine andere Bestimmung gehabt haben, da an denselben die Kapuze fehlt; sie sind 1,40 m lang, von der Schulter bis zur Zehe gemessen. Die Skelettgewänder dagegen messen vom Scheitel bis zur Ferse 1,83, 1,77 und 1,70 m.

Bis vor Kurzem bestanden über die Herkunft dieser Gewänder nur Vermutungen. Sie sollen s. Z. auf der Stadtbibliothek aufbewahrt gewesen sein. Aeltere Museumskataloge bezeichnen sie als „fünf Kleider und vier Masken, die zu Mummereien bei kirchlichen Festen zur Zeit des Malers Niklaus Manuel in Bern benützt wurden“ und setzen sie ins 16. Jahrhundert. Daß sie einst zu religiösen Schauspielen gedient haben, war von vorneherein anzunehmen. Daß man sie in die Zeit des Malers des Berner Totentanzes versetzte, darf ebenfalls nicht verwundern. Kürzlich hat nun die fleißige Arbeit eines Archivforschers auf die richtige Spur geführt. Bei seinen Quellenstudien über bernische Schulgeschichte stieß Herr Seminarlehrer Ad. Fluri auf folgende Eintragungen im bernischen Ratsmanual und in den Stadtrechnungen, die sich zweifellos auf die öffentliche Aufführung von Schauspielen und auf unsere Totengewänder beziehen. Die erste Notiz

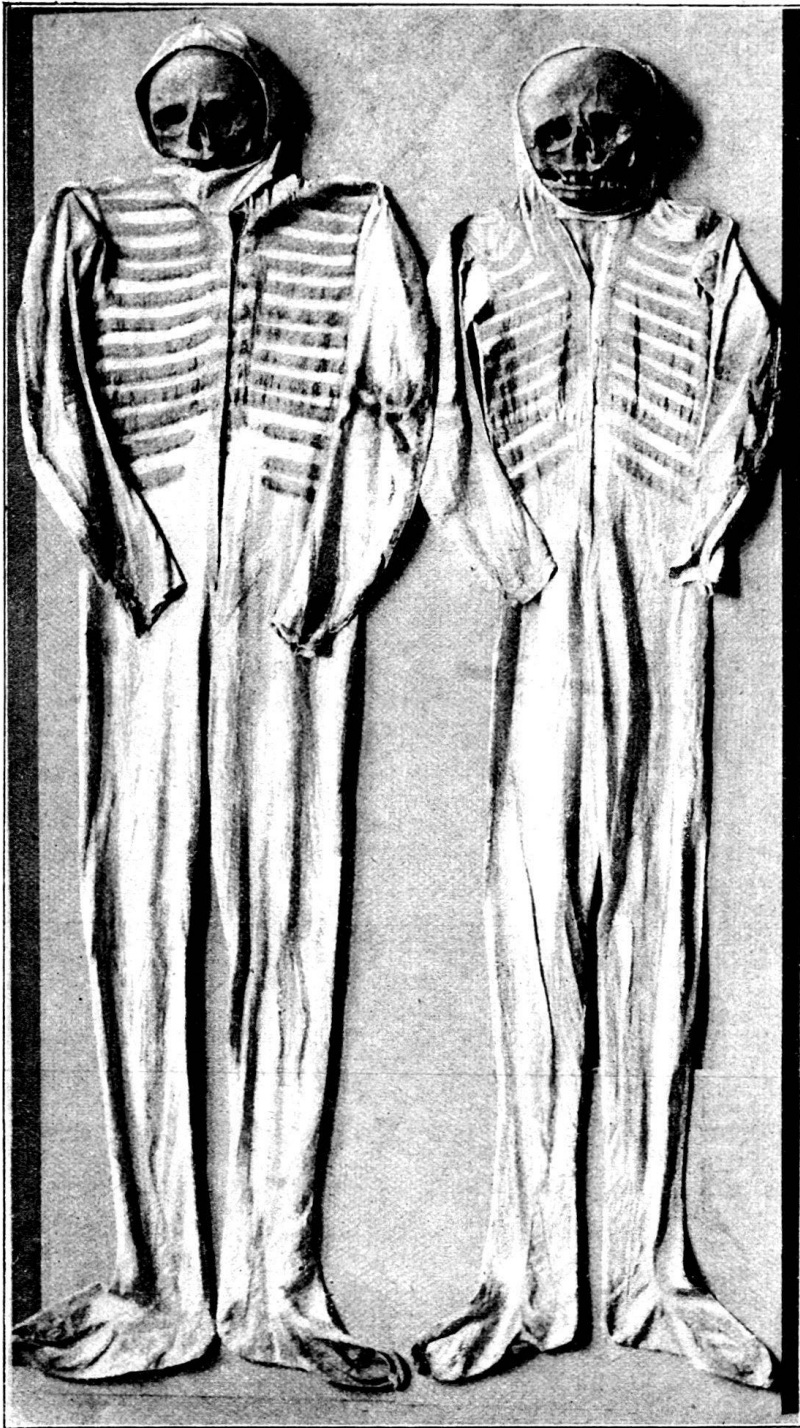


Fig. 62. Maskenkleider des 17. Jahrhunderts.

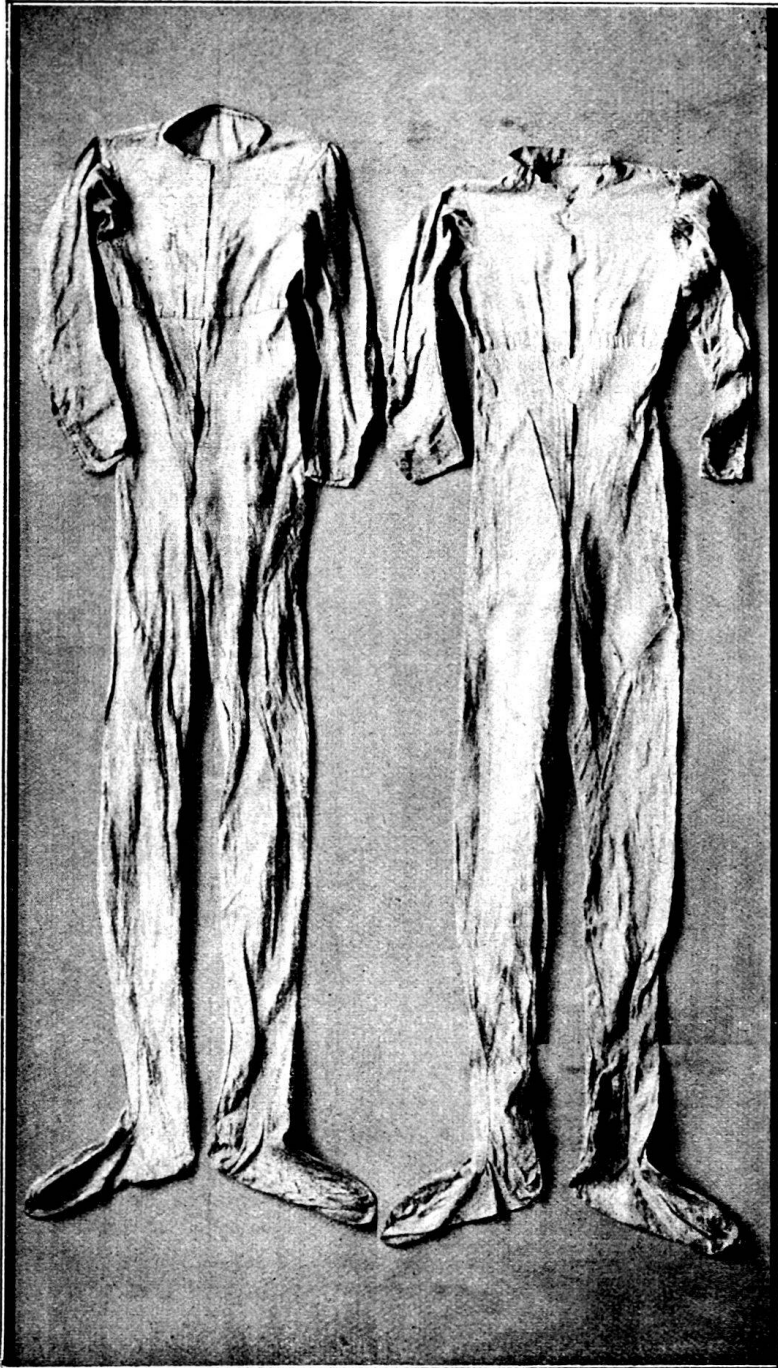


Fig 63. Maskenkleider des 17. Jahrhunderts.

steht in der zweiten Halbjahrsrechnung, Ende Juni 1637, und bezieht sich offenbar auf eine im gleichen Frühjahr erfolgte Aufführung, über die nichts weiter bekannt ist. Sie lautet:

Michel Riß hußwirth zun koufflütten bezalt, was Schmalz mit sinen comedianten und spillütten bi ime in einer malzytt uftriben 14 ♣ 18 btz thut 49 ⌘ 1 Ⓝ 4 d.

Näheres dagegen vernehmen wir über eine Aufführung vom Mai 1638. Ratsmanual 75/271 = 1638, Mai 4. Zedel an H. Werchmeister, möge das durch Antoni Schmalz zuo verrichtung einer vorhabenden Comedy begehrende Theatrum auff dem kilchplatz auffrichten undt machen lassen. — Zedel an T. Q. Frischhertz, ine sin Schmalz vorhabens verstendigen mit befelch, *die zuo disem spil nohtwendige todtenkleider* und was dergleichen in ir gn. minsten verköstigung machen ze lassen.

Stadtrechnung 1638 (I) *Um lynin Tuch*. Uß jr gn. bevelch lut zedels kouffte ich 82 ellen bleykt lynin thuch, die ell per 10 Ⓝ , worus *sechs totten und 2 andere Kleyder für die so Adam und Èva repräsentirten*, gemacht und ins Schmalzen jüngsten comoedi gebrucht worden und zalt darumb 82 Ⓝ . (Gemeines Ausgeben) Im Meyen M. Hansen Glogg, dem tischmacher, daß er uß bevelch Anthoni Schmalzen zuo sinem gehaltenen spil *6 larven zu todten kleideren* gemacht, lut zedels zalt 8 Ⓝ .

Denne dem Schmalzen selbs wegen diser comoedi die *totten kleider ze mahlen* 36 btz und was mit den spillütten, uff der Landtgarben wonend, an zehrung, so 3 ♣ ufgangen, alles lut zedels zalt, thut zusammen 14 Ⓝ 16 Ⓝ .

(Handwerchslüth) Anthony Schmalz umb angerechnete spyß, so die comoedianten brucht, zalt 10 Ⓝ .

Ratsmanual 1638, Mai 15. (Dienstag) auff nächstkommenden Freitag sollendt Hr. Achmüller, Hr. Hemmann, Zuber und Witz wegen ires unnöttig passionirt angewenten schmeitzen *ettlicher irer ju schmaltzischer Tragoedy begriffner Disciplen* für rhat gestelt und ihre versprechung hierüber angehört zum selben endt mgh. by eiden gebotten und mit diser angesechnen Tragoedy, *wo die Knaben praeparirt*, nechsten Donstag fürgefaren werden.

Diese Notizen sagen uns folgendes. Mitte Mai 1638 wurde unter der Leitung eines gewissen Antoni Schmalz auf dem Kirchplatz (Münsterplatz) in Bern von den Schülern des Gymnasiums eine Comödie oder (wie es später richtiger heißt:) Tragödie aufgeführt. Für diese ließ der Rat durch seinen Werkmeister ein provisorisches Theater aufrichten. Er ließ auch durch den Seckelmeister das nötige leinene Tuch kaufen, aus dem 6 Totenkleider und 2 andere für Adam und Eva bestimmte Kostüme gemacht wurden. Er ließ ferner 6 Larven zu den Totenkleidern anfertigen und bezahlte die Malerarbeit an den Kostümen und die Zehrung der Darsteller und Spielleute.

Während der Aufführung entstand ein Konflikt zwischen der Lehrerschaft und einigen bei der Tragödie beteiligten Schülern, die von jener mit harten Körperstrafen belegt wurden. Rud. Achmüller war nämlich Gym-

nasiarch, Friedrich Hemmann Provisor der sechsten, Peter Zuber Provisor der fünften und Kaspar Witz Provisor der vierten Klasse. Der Rat nahm die Schüler gegen sie in Schutz und beschloß Dienstags 15. Mai 1638 — wohl entgegen dem Willen der Lehrer — es solle Donnerstags darauf mit der Aufführung fortgefahren werden. Offenbar war diese nicht von der Schule angeregt und geleitet und wurde von den Lehrern ungern gesehen. Daß der Rat für sein Verhalten gute Gründe hatte, beweisen die späteren Verhandlungen, die nicht hierher gehören. Die Untersuchung förderte noch andere Mißstände zu Tage und endigte mit einem scharfen Verweis an Achmüller wegen ungenügender Speisung der bei ihm im Konvikt versorgten Schüler, zu 24 Stunden „geistlicher Gefangenschaft“ für Hemmann und zur Amtsenthebung Zubers wegen seiner trotz ernstlicher Warnung „gegen der jugendt verübten tyranischen Schinderey“, durch die er viele von der Schule vertrieben. Nur Kaspar Witz konnte sich rechtfertigen.

Leider fehlt in diesen dürftigen Notizen gerade das, was uns heute am meisten interessieren würde: Titel, Inhaltsangabe und Verfasser des aufgeführten Dramas. In den amtlichen Quellen ist darüber nichts zu finden. Aus den Kostümen geht nur so viel hervor, daß es ein religiöses Schauspiel war, wie sie im 16. Jahrhundert in den reformierten und katholischen Orten der Schweiz beliebt waren, und zwar haben wir es höchst wahrscheinlich mit einem *Osterspiel* zu tun, in welchem Sündenfall, Erlösung und Auferstehung die Hauptmomente waren. Die genauesten Aufzeichnungen über solche aus der Feder Rennwart Cysats finden sich auf der Bürgerbibliothek in Luzern. Darunter sind auch Angaben über Kostüme und Dekorationen, von denen einiges bei den unsrigen genau zutrifft. „Adam,“ heißt es da u. a., „soll haben ein ziemlich lang Haar, das nicht grau noch schwarz sei, und einen kurzen Bart. Eva als ein jung Weib mit schönen, langen, offenen Weibhaaren.“ Die Toten treten bei der Auferstehung auf „in Libkleidern als naked, doch tödtlicher Farb, mit Gebeinen gemalet ouch uf dem Houpte gemalete Totenköpf, ein Badmantel unter dem Arm durch über die Achsel geschlagen, jeder ein Totenbein in der Hand tragende“¹⁾.

Es läge nahe in dem Dirigenten Anton Schmaltz den Verfasser des Stückes zu vermuten. Die schweizerische Literaturgeschichte kennt indessen unter den 200 Dramen, die sie von 1500 bis 1624 in der Schweiz verzeichnet, keinen Autor dieses Namens und was wir unten von Anton Schmaltz zu berichten haben, läßt kaum auf eine literarische Tätigkeit schließen²⁾.

Wer war Anton Schmaltz? Anfangs vermuteten wir in ihm einen Maler. Wir lasen oben, daß er für die Bemalung der Totenkleider bezahlt worden ist. Das historische Museum bewahrt noch eine weitere Probe seiner

¹⁾ Vgl. Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 259 ff.

²⁾ Vgl. übrigens im Archiv des bern. histor. Vereins XVI, S. 559 die Notiz von Ad. Fluri, laut welcher das Verzeichnis Baechtolds speziell für Bern noch sehr ergänzungsbedürftig ist.

bescheidenen Kunstfertigkeit. Es ist ein anderthalb Meter ins Geviert messendes mit Deckfarben gemaltes Bild, das er 1635 dem Rat von Bern geschenkt hat. Es zeigt das Berner Münster in sehr schematischer Darstellung und ohne Verständnis für die gotische Architektur und Ornamentik, von der Südseite aufgenommen. Vor der Kirche erblicken wir die von zahlreichen Spaziergängern belebte Münsterterrasse, links das ehemalige Chorherrenstift, das später dem jetzigen Regierungsgebäude weichen mußte und heute noch im Namen „Stift“ fortlebt, rechts haben wir die Kreuzgasse mit dem alten v. Diesbach'schen Säßhaus und im Hintergrunde das Rathaus. Das sozusagen aus der Vogelschau gemalte Bild sieht unbeholfen aus, wie die Arbeit eines Dilettanten. Es hat nur antiquarischen Wert, weil es eine Anzahl verschwundener Gebäude wiedergibt. Bezeichnet ist es: *Imago ac genuina Effigies templi magni celeberrimi urbis Bernensis anno 1635.*

Unter dem Bilde stehen die Verse:

Die große Kirch zu Bern durch Gotts Wort reformiert
 In disem Gmäl unß wird eigentlich präsentiert.
 O Gott gib, daß din Wort mit Frucht uf diser Erden
 In disem Tempel din mög lang verkündet werden,
 Und wir auch durch daselb die rechte Seelenspiß
 Erlangend und es uns in Gott macht klug und wiß.
 Und denne unser Lauf in disem Jammerthal
 Vollendt, er uns ufnem zu sich ins Himmelssaal.

Rings herum sind die Wappen der damaligen Regierungsglieder gemalt und dabei zur Linken folgende Widmung:

Den Edlen, vesten wisen Herren
 Rächten der Stat Bern ich verehren
 Diß Gmäl, darneben bin bereyt
 Ihr zu dienen in Demütigkeit,
Wil sie mich haben gnediglich
Uffgenommen u. auch sonderlich
 Mich Gott hat erlücht durch sin Wort,
 mich hiehar b'leit an dises Ort,
 Da ich sin Wort hör hell und klar
Welchs mir zuvor verborgen war.
 Darumb die Statt Bern allezeyt
 Blüy wachß in Fried und Einigkeit
 Und Gott durch sin Macht und Gewalt
 Darinnen sine Kirch erhalt.
 Will mich Gott also erleucht hat
 Durch sin Wort brüeft in dise Statt
 Da ich die ewig freüd möcht erwerben
 Will ich dabei leben und sterben.

Antonius Schmaltz
 civis
 Bernensis.

Aus dieser Widmung geht nun allerdings hervor, daß Ant. Schmaltz auch Verse gemacht hat. Sehen wir sie aber genauer an, so finden wir,

daß sie nicht über den Kreis der in solchen Sachen beliebten Redewendungen hinausgehen und keineswegs zur Annahme berechtigen, daß er selbst geistliche Dramen verfaßt hat. Dagegen mag er befähigt gewesen sein, ein vorhandenes Schauspiel für einen gegebenen Anlaß zurechtzuschneiden und zu dirigieren. Weiter geht aus der Widmung hervor, daß er nicht in Bern geboren und aufgewachsen ist. Er dankt, daß man ihn hier aufgenommen und daß er hier Gottes Wort kennen gelernt habe. Wir schlossen daraus auf einen Konvertiten, bevor uns seine Personalien näher bekannt waren.

2. *Ein Mönch als Trüllmeister. Zwei Denkmünzen vom Jahre 1636 für militärischen Jugendunterricht.*

Nachforschungen über Schmaltz förderten nun ein ganz interessantes Material zu Tage, das wir hier unverkürzt folgen lassen ¹⁾. Sie verbreiteten zugleich Licht über den Zweck zweier seltener Berner Denkmünzen, die wir in Abbildung wiedergeben.

Ratsmanual 63/48 = 1632, März 26. Zedel an Hr. Seckelmeister Lehrber solle Anthoni Schmaltz dem *vssgetretten münchen* im collegio X \bar{u} geben und werden lassen.

Stadtrechnung 1632. Den 26 (Mertzen) vf empfangenen Rhatsbefelch Antoni Schmaltzen, den vsgetretenen münch von Fryburg 3 \div u. hernach noch 2 \div werden lassen thut 16 \bar{u} 13 ß 4 d.

R.-M. 63/290 = 1632 Juli 19. Zedel an myne herren die Kriegsrhät, wyl mgh. vß der Hrn. Geistligen relation verstanden, *dass der vssgetrettene Cistertienser münchen Anthoni Schmaltzen weder zum kilchen noch schuldienst nit tugentlich sye, noch auch hoffnung syn werde, sondern vil mehr in wehren vndt Waffen als in bücheren vnd in der religion berichtet, so sye ihr Gn. will an sy, wyl er wol fechten und trüllen können solle, ihne für sich zu fordern, zu feken vnd demnach, ob er hiesige jugendt in wehren abzurichten thugenlich syn werde oder nit, mgh. fürzubringen.*

Zedel an Herren Maser im Closter ²⁾, obwohl mghn vß der hrn geistlichen fürtrag, Anthoni Schmaltzen examinis halber, verstanden, daß er in Religionssachen eben nit zum besten vnderrichtet, so wellind doch myn gnedig herren ihm von deßwegen noch nit verschüpfen, sondern synethalb noch gedult tragen vnd hiemit in ihrer verköstigung noch ein par jahr by ihme im closter an tisch erhalten vnd ihme hrn befolchen haben, ihne zwüschen vnd in wehenden mahlen vff syn gelegenheit bestmöglich zu vnderrichten; so werdint dannothin die herren Kriegsrhät ihne in den wehren feken vnd so er tugendlich erfunden würde, die jugent darin abzurichten, man ihne darzu alldann bruchen werde.

¹⁾ Wir verdanken dieses wieder Hrn. Seminarlehrer Fluri.

²⁾ David Maser war Professor des Hebräischen und Vorsteher des Theologen-Alumnats im ehemaligen Franziskanerkloster.

R.-M. 64/221 = 1632 Dez. 28. Zedel an Herrn im closter. wyl der vßgetrettene fryburgische Cistertiensermünch Anthoni Schmaltz, große vnordnungen vnd confusionen in der schul verursache, die jugendt verführe vnd in summa ein böß ergerliches vnd lasterhafftes lebwesen führe, als syend Mgh. nit gesinnet, ihne ins künfftig mehr in ihrer verköstigung im closter erhalten, sondern ihne dahin gewiesen haben, daß er sich deß an ihn gewendten großen kostens vnd bißharo genoßnen beneficii benügen vnd sich selbst mit syner handarbeit erhalten sölle. Sölle also ihne vß dem closter mustern vnd ihme daselbs kein vnderschlauff mehr geben.

R.-M. 65/46 = 1633, März 30. Anthoni Schmaltz dem ußgetrattene fryburgischen Cistertienser mönch ist verwilliget worden in ansechen er ein fryburgischer Burger, daß er allhie in der Statt wohnen möge, doch daß er sich synem anbieteten gemäß gottsfürchtig vnd erhbarlich auch nüchter verhalte, dann im widrigen fahl vnd vff erstes erklagen, mann Ihnen, dahin wannen er kommen, wysen würde, *Ihme ist hiemit auch nachgelassen die Jugend in den wehren, doch ohne verhinderung Ihrer studiis abzurichten, doch dass er sich suffens vnd fressens entziehen vnd mässigen solle.* Im Vbrigen, Ist Ihme auch zwar vergünstiget worden, das *Schwertenspil* zu üben ¹⁾, doch daß es nit öffentlich sondern in sonderbahren hüsern ehrbarlich vnd vnergerlich zugahn, vnd vff syn eigne gefahr geschehen solle, das ist wann er dadurch ergernuß geben wurde, mann Ihme den verdienten lohn anthun, wo aber nit, ihne fürfahren laßen werde.

R.-M. 65/150 = 1633, Mai 16. Demnach sind zun burgern diser statt vf: vnd angenommen worden

Christophel von Luthernouw, Ir (Junker) Valentyn von Luternouw Meyers zuo Biel ²⁾ Sohn, vf erleg 100 ✠

Anthony Schmaltz von Fryburg, vßgerißner Münch Benedictiner Ordens. Dem haben mgh von syner armut wegen vnd das von der fryheit syner gwüßnen er sich allhar begeben, das ynzuggelt geschenkt. Jedoch mit denen conditionen, das er die jugend in den wehren exercieren solle.

Stadtrechnung 1633 (II) nach dem 9. August. Hrn. Davidt Maser im closter bezalt ich vß bevelch m. hr. der Venneren vmb das er die zwen gesandten vß Böheim vnd merhern (Mähren) 10 lang an Tisch erhalten, für einen jeden deß Tags 1 gl. thut mit 1 gl. vßgebne gelt — 21 gl. Denne das er Schmaltzen, den münchen von Fryburg, *42 wuchen lang* vß jr gn. bevelch in synem costen erhalten, zur wuchen 3 gl. vnd für vßgeben gelt — 8 gl. thut zusammen in ein summa 310 \bar{u} .

¹⁾ Schwerterspiele waren im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert hinein beliebt. Dieses und anderes läßt vermuten, daß Schmaltz schon vor seinem Eintritt ins Kloster eine bewegte Vergangenheit hinter sich hatte. Seine Waffenkünste hat er schwerlich im Kloster erlernt.

Stadtrechnung 1634 (II) von Stifften, Pfarrern und studenten. So ver-
rechnet mir min hr seckelmeister Lehrber, das er dem vßgetretenen münchen
vnder 4 mahlen zu sinem gebruch entrichtet habe 21 \bar{u} 1 \bar{s} 4 d.

R.-M. 70/171 = 1635, Aug. 14. Zedel an myne h. T. Seckelmeister
vnd Vennere Anthoni Schmaltzen, bey söllichem synem schlechten vermögen
vnd flyßigem vnderrichten der jugend in den wheren etwan eine lydenliche
vnderhaltung zue proscribieren vnd jr gn. selbige fürzetragen. Zedell an
hr. Schaffner jm St. Johannserhus ihme Schmaltzen in erwartung obiger
execution zween mütt Dinkel zue entrichten. — Zedell an ihne Schmaltzen
des jr gn ihme bewilliget deroselben spielleüt, kehrswegs in exercitio ohne
syn entgeltnus zue bruchen.

Staatsrechnung 1635 (II). Hr. Anthoni Schmaltz uß bevelch myner gn.
h. Schultheißen von Erlach zalt von etwas sachen und kostens wegen, so
er der jungen exercitanten wegen erlitten. . . inhalt zedells vi \bar{u} xiii \bar{s} iii d.

R.-M. 71/248 = 1636, März 26. Zedel am Mh Teutsch. Seckelmr. Uff
abermaliges erschinen und erinnerliche anführung Antoni Schmaltzen, der
jungen Knaben alhie, bevelch ime zu einer gnedigen steuhr vnd gaab zuo
flysiger continuation sines fleißes ettwan sechs cronen an gelt werden ze
laßen. Im übrigen verschaffen, das der Jugendt, so sich vnder jme in armis
vnderwysen laßend vnd etwas lehnend, gleichwie den Studierenden knaben
pro Musis also auch pro Marte inen *unterschiedenliche pfenning, so ettwan
5, 4 oder 3 bz wärt gemacht vnd pro dignitate distribuirt werdint.*

Zedel an mh Köng, im, Schmaltzen, zween mütt Dinkel werden ze
laßen. — Zedel an mh Zügherrn Willading, solle ime wie verndrigen Jares
beschechen, ein tonnen pulver den Knaben ußzetheilen gevolgen laßen. —
Zedel an mh. teutsch Wynschenk, es habint mgh erwentem Schmaltzen
sinem trummerschlager vnd pfyffer jetwederen so lang das Exercitium wehren
wirt all Sontag ein maß wyn geschöpfft, das sölle er jnen werden laßen. —
Zedel an mh die Venneren mehrberühmten (sic!) Schmaltzen ein Vendlin
nach jrem gutfinden den vnderwysenden Knaben zuo freud ze übergeben. —
Zedel an H. Kornmeister bemeltem trummenschlager vnd dem pfyffer jet-
wederem ein halben mütt dinkel zuo mehrerem trib ihrer pflicht all sontagen
ze leisten werden ze laßen. (Unnütze Papiere 18. Abteilung Schulwesen
N^o 44). Es habendt sich myn gnedig herren das Kriegsexercitium dadurch
vmb so vil mehr ze pflanzen dahin bewegen laßen, üch mynen hochehrenden
herren teütscher Seckelmeister hiemit anzesinnen, ein gattung pfennig von
3. 4 vnd 5 batzen whert pregen und selbige mit etwelchen militarischen
zeichen zeichnen zelaßen vff end hin, selbige denjenigen jungen Knaben
welliche der vsgetredne Anthoni Schmaltz im trüllen und exercieren vnder-
richtet zur zytt deß usschießets praemiorum weise vszetheillen vnd sy darmit
ze erfreüwen. Act. 26 Martii 1636. Cantzley Bern.

Venner-Manual 9^b/42 = 1636, März 29. Anthoni Schmaltz ist bewilliget,
das exercitium mit den jungen Knaben ze üben, jedoch das er sölches nit
uff der schantz fürnemme, wyl man vernimpt, dz die schantz übel geschent

worden, item sollen *zweier gattung pf. zu solichem exercitio geschlagen werden*, die höchsten 11 uff 4 hl (?) *an einem Orth den Bären, dem andern ein musqueten.*

R.-M. 72/29 = 1636 Mai 21. Antoni Schmaltz ist bewilliget, mit sinen buben vffs regiment ¹⁾ ein *fortification* mit essen (?), wie verndrigen jars, ze machen und uffrichten ze lassen concediert worden.

Stadtrechnung 1636 (I) Hrn Gwardin Wyß hab ich zu prägung der tischlivierer für 2 jar wie auch von den pfennigen für die jungen exercitanten inhalt syner Rechnung under etlich mahlen bezalt — 177 ♣ 14 btz thund 591 ̄ 17 ♢ 4 d.

St. R. 1636 (I) Hrn Schmaltz, so die jugendt im exercitio anfüret uf ein rahtszedel entricht — xx ̄ .

St. R. 1636 (II) den 17. Augstmonat bezalt ich, was Anthoni Schmaltz als er syn undergeben jugend vor myne gn. herren und menklichen *uff dem kirchhoff bey der grossen kirchen* exerciert sampt den spillüthen vnd etlich officieren zun kauflüthen verzehrt lut zedels x ̄ .

St. R. 1637 (Im Meyen) denjenigen so den jungen Exercitanten ire Schantz uff dem Breytffält vfgericht, als die Regimentherren iren umbzug gehalten luth zedels durch Vhalendin Friderich vnd Anthoni Schmaltz unterschriben, gäben 6 ♣ . Item dem schantzfuhrman, die pallisaden hinus u. widerumb heim zefüren 1 ♣ thut zusammen 23 ̄ , vi ♢ , 8 d.

R. M. 76/112 = 1638 Aug. 13. zedel an Seckelmr Frischertz, sölle dem bubenhauptmann Schmaltz vmb ußtheillung der pfennig einen Tag bestimmen u. ernamsen.

R. M. 76/288 = 1638. Nov. 20. Zedel an mh T. Q. vnd T (Seckelmeister u. Venner) Antoni Schmaltzen s. *hinderlassner Wittib* nach irem gutfinden etwas underhaltung zeschöpfen, gwalt und bevelch geben.

Aus diesen Quellen können wir folgendes entnehmen. Im Anfang des Jahres 1632 kommt ein aus Freiburg im Uechtland entflohener Cisterziensermonch nach Bern in der Absicht, zur reformierten Konfession überzutreten. Er wird freundlich aufgenommen und vorläufig im Theologenkonvikt im alten Franziskanerkloster versorgt. Die Geistlichen haben ihn auf seine Fähigkeiten zu prüfen. Dabei stellt es sich heraus, daß er weder zum Kirchen-, noch zum Schuldienst tauglich sei, noch je sein werde. Vermutlich war er bereits zu alt, um von vorn anzufangen. Er sei besser in Wehr und Waffen als in Büchern und in der Religion berichtet. Vielleicht war er vor seinem Eintritt ins Kloster Soldat und hatte auswärtige Kriegsdienste getan. Man nimmt ihn deshalb als militärischen Instruktor der Jugend in Aussicht und weist ihm das Kloster zum dauernden Aufenthalt an. Hier

¹⁾ Neu-Bestellung der Behörden.

wird er jedoch durch ärgerliches Benehmen unmöglich und muß nach 42wöchiger Beköstigung bei Professor Maser austreten. Der Rat gestattet ihm den ferneren Aufenthalt in der Stadt nur unter der Bedingung, daß er sich ehrbar und nüchtern verhalte, wozu er sich förmlich verpflichten muß. Den militärischen Jugendunterricht leitet er nun zur Zufriedenheit Mgh. und wird deshalb im Mai 1633 unentgeltlich zum Bürger angenommen. Bald darauf wird er sich auch verheiratet haben. Für seine Arbeit erhält er von Zeit zu Zeit Gratifikationen in bar oder Naturalien. Gelegentlich führt er seine Knabenschar den Behörden vor, z. B. auf dem Kirchhof beim Münster, auf dem damals längst nicht mehr beerdigt wurde und nur wenige Bäume standen ¹⁾. Zum Soldatenspiel werden zuweilen auch Fortifikationen errichtet, so jeweilen auf Ostern 1635, 1636 und 1637, „als die Regimentsherren ihren Umzug gehalten“. Im Jahre 1622 hatte Bern seine Schanzen zu bauen angefangen und zehn Jahre später noch kaum vollendet. Der Eifer dafür war noch nicht erkaltet, was dem „Bubenhauptmann“ Schmaltz zu statten kam.

Die Knaben erhalten für Schießübungen eine Tonne Pulver; Trommler und Pfeifer werden ihnen zur Verfügung gestellt. Es wird ihnen eine Fahne geschenkt. Zur Belegung des Eifers der Teilnehmer werden endlich im Jahre 1636 verschiedene Pfennige im Wert von 5, 4 oder 3 Batzen zu prägen beschlossen, welche zur Zeit des Ausschießens als Auszeichnung verteilt werden. In Ausführung dieses Auftrags lassen die Venner zwei Gattungen

Pfennig prägen, auf denen „am einen Ort ein Bär, am andern eine Muskete“ angebracht werden soll.

Diese zwei damals geprägten Pfennige erkennen wir in den Nrn. 735 und 736 des bernischen Münzkabinetts wieder (Fig. 64 u. 65). Beide Stücke sind von Silber und haben drei cm Durchmesser. Gemeinsam ist beiden die Umschrift auf dem Avers und der ganze Revers. Jene lautet: PRAEMIVM . TIROCINII . MILITARIS . 1636. Der Revers zeigt im innern Kreis von einem Lorbeerkranz umgeben die Worte VIRTVS ETHONOS,



Fig. 64. Nr. 735.

Fig. 65. Nr. 736.

am Rande: CONSERVATRIX · GLORIAE · ANTIQVAE. Verschieden dagegen sind die Figuren auf dem Avers. Auf der einen Denkmünze sehen wir einen gerüsteten stehenden Bären im Lederkoller; er trägt

¹⁾ Vgl. das Bild von Ant. Schmaltz, auf das wir oben hingewiesen haben.

geschultert die Muskete, in der andern Tatze die Stützgabel, um den Leib das Patronenbandelier und an der Seite ein Schwert. Auf der andern Medaille steht ein aufrechter Bär mit geschulterter Pike, fliegender Schärpe und Schwert. Offenbar sind die beiden damals üblichen Waffengattungen der Infanterie, die Musketiere und Pikeniere hier dargestellt, die wohl bei den übenden Knaben ebenfalls vertreten waren. Das Gewicht beträgt $7\frac{1}{2}$ und 7 Gramm.

Diese Denkmünzen „pro Marte“ sind später nicht wieder geprägt worden und deswegen höchst selten, während bekanntlich diejenigen „pro musis“ d. h. die bernischen Schulpfennige bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein fortgesetzt wurden und eine stattliche Serie ausmachen.

Anton Schmaltz ist nur fünf Jahre lang „Bubenhauptmann“ gewesen. Zur Aufführung der Schauspiele 1637 und 1638 mag er die gleichen Schüle verwendet haben, die er militärisch zu unterrichten hatte. Aus dem letzten der obigen Zitate geht hervor, daß er im November 1638 gestorben ist, da bereits am 20. November gl. J. Seckelmeister und Venner beauftragt werden, für seine Wittve zu sorgen. Nach seinem Tode wurden wahrscheinlich die militärischen Jugendübungen wieder eingestellt. Wenigstens lesen wir im Ratsmanual von keiner Ernennung eines Nachfolgers. Erst am 12. Januar 1656 erläßt der Kriegsrat einen Zettel an Stiftschaffner Schmaltz „Es habend MGH ine zu einem hauptmann über die Studenten verordnet“. Stiftschaffner Samuel Schmaltz steht mit Anton Schmaltz in keinem verwandtschaftlichen Zusammenhang. Er gehörte dem gleichnamigen bernischen Patriziergeschlechte an und war vorher Vogt zu Schwarzenburg. Damals stand der Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen den reformierten und katholischen Kantonen unmittelbar bevor und dieses wurde Veranlassung, Studenten und Gymnasiasten in den Waffen zu üben. Eine ständige Einrichtung sind im 17. Jahrhundert die Waffenübungen der Jugend in Bern nicht geworden.

